

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

30 (13.4.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 13. April 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4957. Die Gebühr für Controllirung der Schnellwaagen betreffend.

Durch Erlass des Großherzoglichen hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 25. Februar l. J. Nro. 2391 ist folgendes verfügt worden:

1) Für die Justirung oder neue Eintheilung der Schnellwaagen, wenn solche durch die aufgestellten Gerichtseicher vorgenommen wird, soll in der Regel nicht mehr als Ein Kreuzer vom Pfund der höchsten Belastung bezahlt werden.

Außer dieser Vergütung für das Eintheilen oder Justiren der Schnellwaagen, sind dem Eicher noch sechs Kreuzer für die, in der Maasordnung vorgeschriebene Stempelung derselben zu entrichten.

2) Wenn Schnellwaagen schon von andern Künstlern eingetheilt und justirt worden sind, und wenn solche dem Eicher nur zur Controllirung und Stempelung übergeben werden, ohne daß er eine Verbesserung daran zu machen hat, so beträgt die vom Eicher anzusprechende Gebühr 24 Kreuzer für die Controllirung und noch weitere 6 Kreuzer für die Stempelung, zusammen also 30 Kreuzer für jede Schnellwaage, ohne Rücksicht auf ihre Belastung. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Gebühr nur für die oben erwähnten Fälle, und nicht bei polizeilichen Untersuchungen statt findet.

Sämmtliche Ober- und Aemter der Kreise, werden hienit angewiesen, von dieser hohen Verfügung die Eicher und betreffenden Künstler ihres Bezirkes in Kenntniß zu setzen.

Durlach und Offenburg den 2. April 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. D. Hennemann.

und Kinzig-Kreises.
Jhr. v. Sensburg.
vdt. Lichtenauer.

Bekanntmachungen.

Durch die Berufung des Schullehrers Heninger von Breitenbronn nach Waldangeloch ist erstere Schulfstelle (Dekanats Neckargmünd) mit einem Kompetenzanschlag von 174 fl. 52 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den Maurermeister Georg Graf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 19. April d. J. im Adler dahier.

(3) zu Kappel Kobel an die in Sant erkannte Friedrich Walsch Wittve, Elisabeth Wãnder, auf Mittwoch den 20. April d. J. Nachmittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Achern an den Bürger und Baanermeister Anton Kleber, an den Bürger und Bauer Martin Weis und an den Bürger und Schneidermeister Anton Blum, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 19. April d. J. im Adlerwirthshause zu Achern.

(2) zu Fautenbach an den ledigen Bürger-
sohn Sebastian Essl welcher nach Nordamerika aus-
wandern will, auf Mittwoch den 20. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Kreuz zu Fautenbach.

(2) zu Gamschurst an den ledigen Bürger-
sohn Anton Weingart, welcher nach Nordamerika
auswandern will, auf Samstag den 16. April d. J.
im Köfel zu Gamschurst.

(2) zu Sasbach an den Bürger und Bauern
Lorenz Hess, an den Anton Hess, an den Kaver
Betsch, an den Anton Baumann und an den
Johann Strak, welche mit ihren Familien nach
Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den
20. April d. J. im Köfel zu Sasbach.

(2) zu Sasbachwalden an den Bürger und
Bauer Joseph Zink mit seiner Familie und an den
ledigen Johannes Hog, welche nach Nordamerika
auswandern wollen, auf Donnerstag den 21. April
d. J. im Rebstockwirthshaus zu Sasbachwalden.

(2) zu Oberachern an die ledige Veronika
Gander, welche nach Nordamerika auswandern
will, auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr
im Adler zu Oberachern.

(2) zu Waldulm an den Bürger und Reb-
mann Mathias Hund, welcher mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch
den 20. April d. J. im Rebstock zu Waldulm.

(2) zu Wachshurst an den Bürger und We-
bermeister Augustin Ekstein mit seiner Familie,
und an den ledigen Bürgersohn Konrad Mundi,
welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf
Freitag den 22. April d. J. im Ochsenwirthshaus
zu Wachshurst.

(2) zu Kappel-Rodeck an den in Gant er-
kannten Bürger Jgnaz Hund, auf Mittwoch den
27. April d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Seebach an den ledigen Georg Braun
welcher nach Nordamerika auswandern will, auf
Donnerstag den 20. April d. J. früh 8 Uhr im
Wirthshaus zum Hirsch in Seebach. Aus dem
Bezirksamt Baden.

(3) zu Singheim an nachgenannte Personen
welche nach Nordamerika auswandern wollen, als:

1) Wendelin Walter, Bürger und Leinenweber
mit seiner Ehefrau von Singheim, und

2) Franz Vogel, Bürger und Schneidermeister
mit seiner Ehefrau von da,

auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags
von 8 bis 12 Uhr vor der Theilungskommission im
Gasthaus zum grünen Baum zu Singheim. U. d.
Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den Georg Kessler, Bür-
ger und Zimmermann, welcher mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern will, auf Montag

den 18. April d. J. früh 8 Uhr auf dem hiesigen
Rathhaus vor dem Theilungskommissariat. U. d.
Oberamt Bruchsal.

(1) zu Oberöwisheim an das in Gant
erkannte Vermögen des Jakob Rismann auf
Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr
auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destringen an das in Gant erkann-
te Vermögen des Georg Grämlich auf Dienstag
den 3. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

(1) zu Destringen an das in Gant erkann-
te Vermögen des Schaaffnecht Franz Anton Häf-
ner auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Vormittags
8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Küb-
ler Karl Friedrich Wernberger auf Montag den
2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger
Amtskanzlei, zugleich gedenkt der Gantmann einen
Stundungsvertrag abzuschließen, und die nicht er-
scheinenden Gläubiger werden als der Stimmenmehr-
heit beipflichtend betrachtet werden. Aus dem
Oberamt Offenburg.

(2) zu Fessenbach an die in Gant erkann-
te Verlassenschaft des Fidel See auf Mittwoch den
4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an die in Gant erkannten
Zimmermeister Anton Ottonische Eheleute auf
Montag den 2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf
dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kammersweier an die in Gant
erkannte Joseph Belli Wittwe, auf Mittwoch den
11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger
Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Bischweier an den in Gant erklärten
Maurermeister Wendelin Fecher auf Freitag den
29. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Oberamts-
kanzlei.

(2) zu Iffezheim an die Gebrüder Adrian
Huber und Remigius Huber, ledige Bürger-
sohne, welchen gestattet wurde, nach Nordamerika aus-
zuwandern, auf Mittwoch den 27. April d. J. früh
8 Uhr auf dem Rathhause zu Iffezheim.

(2) zu Stollhofen an die Franz Anton
Schuhfchen Eheleuten, an die Joseph Schuh-
fchen Eheleuten, jung, an die Mutter des Joseph
Schuh, jung, Katharine geb. Müller, und an
die Joseph Riefferschen Eheleute welchen gestat-
tet wurde, nach Nordamerika auszuwandern, auf
Mittwoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr im Gast-
haus zur Krone in Stollhofen.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die Joseph Reiffchen Eheleute von Greffern, und der ledige Anselm Lorenz von Neuweiler sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben um so gewisser Samstag den 30. April d. J. früh 8 Uhr anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verholten werden könnte. Bühl den 9. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Nachverzeichnete Amtsangehörigen wollen nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben um so gewisser Mittwoch den 20. d. M. früh 8 Uhr richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholten werden könnte.

Die Bürger Ambros Habich von Kappel, Andreas Gerber von Aischweier, und der ledige Joseph Bilger von Barnhilt.

Bühl den 1. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Gläubiger: Vorladung.] Sämmtliche unbekanntete Gläubiger der Michael Mollschen Eheleute in Urloffen werden andurch zu dem von solchen nachgesuchten Borg- und Nachlassvergleich auf Dienstag den 19. April d. J. Morgens 10 Uhr vor die Theilungscommission in Urloffen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Erscheinenden ihre Forderungen vorerst zu liquidiren, die Nichterscheinenden aber den für sie entspringen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg am 2. April 1831.

Großh. AmtsRevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung und Fahndung] Karl Cory von Durlach, Soldat bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. I. ist zum zweitenmal aus seiner Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem vorgesetzten Großh. Regimentscommando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen sich zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht auf diesen Menschen, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher abzuliefern. Durlach den 10. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Karl Cory aus Durlach, alt 23 Jahr 11 Monat 3 Tag, 5' 4" groß, Körperbau schlank, Gesicht bleich, Augen grau, Haare braun, Nase dick. Der-

selbe trug bei seiner Entweichung am 23. März d. J. eine Kappe von Wuchstuch, ein schwarzseidenes Halstuch mit Cravatte, eine blautüchene Ordinanzenuniform, feine blautüchene Hosen und Stiefel.

(2) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.] Bernhard Lichtenfels und Joseph Bug von Karlsruhe, Soldaten bei dem Linieninfanterieregiment Großherzog Nro. 1. haben sich ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt, und werden daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier oder bei ihrem Regimentscommando zu stellen, und über die eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls dieselben als Deserteurs angesehen und gegen sie das weitere Gesetzliche verfügt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die beiden Obengenannten, deren Signalements wir beifügen, zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Karlsruhe den 5. April 1831.

Großh. Stadtamt.

Signalements.

Bernhard Lichtenfels ist 5' 4" groß, von starkem Körperbau und gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und etwas dicke Nase. Bei seiner Entweichung trug er ein Paar blaue Pantalons mit rother Passepoile, einen Mantel, eine Aermeljackette und eine Holzmütze.

Joseph Bug ist 5' 5" groß, von schlankem Körperbau und frischer Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und eine stumpfe Nase. Bei seiner Entweichung trug er eine blaue Holzkappe mit weißen Streifen, eine weiße Aermelweste mit rothem Kragen und Aufschlägen, ein Paar blaue Pantalons mit rother Passepoile, schwarzstüchene Kamaschen mit gelben Knöpfen und Schuhe.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden aus einem Bauernhause zu Halberstung unten bezeichnete Gegenstände mittelst Einbruch entwendet:

- 1) Ein Brennkessel mit einem Flied am Boden, ungefähr 32 Maas haltend.
- 2) Ein Haufen von brauner Erde mit 10 — 12 \mathcal{L} Schweineschmalz.
- 3) Ungefähr 20 Hühner und 4 Gänseeyer.
- 4) Ein altes Schnittmesser.
- 5) Ein neues Stemmeisen.
- 6) Ein eiserner Kloben.

Dieser Diebstahl wird zur Fahndung auf die Diebe und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden den 27. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde aus dem Hofe

eines hiesigen Privathauses die nachbeschriebene Wäsche entwendet, was hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 2. April 1831.

Großh. Stadtm. d.

Beschreibung der entwendeten Effecten.
Zwei weiße wollene Weiberunterröcke, wobei ein noch ganz guter.

Ein Paar große und zwei Paar kleine weiße wollene Strümpfe, wovon das große Paar mit einem eingestrickten F. bezeichnet ist.

Ein blau und weiß carirter köllschener Deckbettüberzug für ein zweischläfriges Bett, mit C. F. roth gezeichnet.

Ein ditto Kopfkissen-Überzug, ebenso gezeichnet.

Ein schwarzer Merino-Schurz mit schwarzseidenem Band.

Ein werkener blauer Küchenschurz.

Ein baumwollzeugener Weiberkittel, von rother mit dunkelbraun gemischter Farbe.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem Privathause wurde heute Vormittag eine Schachtel mit 33 fl. entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf die nachbeschriebene Person, welche als Bettlerin um diese Zeit im Hause gesehen wurde. Die Schachtel war von Pappdeckel, rund, und mit roth und gelbem Papier überzogen, sie hatte in der Mitte einen weißen Kreis, etwa eine Spanne im Durchmesser und war etwa 2 Zoll hoch. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 2. April 1831.

Großherzogl. Stadtm. d.

S i g n a l e m e n t.

Die fragliche Person war ungefähr 16 — 17 Jahre alt, von weniger als mittlerer Größe und schlecht angezogen. Sie hatte einen grau bläulichten Kittel und einen grob leinenen Rock und Schurz von derselben Farbe an. Sie trug ein kleines schwarzes Bauernhäubchen, wie die Mädchen in der hiesigen Umgegend tragen. Ihr Haar war struppig und kurz.

(1) Müllheim. [Diebstahl.] Der Metzger-Knecht Engelbert Finz von Nordstetten, im Kön. Würtemb. Oberamte Horb, dessen Wanderbuch am 29. v. M. dahier visitirt worden ist, hat am 30. v. M. seinen hiesigen Dienst verlassen und vor seiner Entfernung einen dunkelbraunen Tuchrock mit gelben Metallknöpfen und ein Paar lange Beinkleider von grauem Tuche entwendet. Derselbe ist 19 Jahr alt, 5' 6" groß, schlanker Statur, hat braune krause Haare, braune Augen, etwas lange Nase, einen mittelgroßen Mund, gesunde Zähne, und eine blühende Gesichtsfarbe. Er trägt einen braunen Strohhut, einen grün manchesternen Tschoben, Hosen vom nemlichen Zeug, welche unten mit Leder besetzt sind, und

Halbstiefel. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden den Thäter im Betretungsfall gefänglich anher einzuliefern, und jede Entdeckung die auf diesen Diebstahl Bezug hat, unverweilt hieher mitzutheilen.

Müllheim den 5. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 17. Januar d. J. wurde im herrschaftlichen Haardwalde ein neuer, leerer, dem Anscheine nach erzbrochener Koffer von tannem Holz, durchaus mit Kalbsfell überzogen, mit 4 eisernen Bändern beschlagen, 2 eisernen Handhaben und einem Schlosse versehen, inwendig austapeziert, etwa 3 Schuh lang, 1 Schuh hoch und 1½ Schuh breit, gefunden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich der Eigentümer dahier melde.

Karlsruhe den 30. März 1831.

Großherzogl. Landamt.

(1) Dffenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 15. vorigen Monats gegen den Strumpfw Weber Pelagius Grimm von Spaichingen ausgeschriebene Fahndung wird, da derselbe bereits eingefangen ist, hiemit zurückgenommen.

Dffenburg den 8. April 1831.

Großh. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Am Montag den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Erbauung eines Gewölbes über das Bächlein im obern Stadtgraben dahier, zu einer Länge von 1290 Fuß, wovon der Kostenüberschlag auf 12800 fl. sich beläuft mittelst abermaliger öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben. Die Maurermeister welche den Bau zu übernehmen geneigt sind, werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause dahier bei der Steigerung sich einzufinden zu wollen. Die Steigerungsbedingungen, der Plan und Kostenüberschlag können bis dahin eben da täglich eingesehen werden.

Baden den 8. April 1831.

Oberbürgermeisteramt.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Montag den 25. dieses werden vom hiesigen Speicher 50 Malter Haber, Dienstag den 26. zu Föhltingen 200 Malter Dinkel, Mittwoch den 27. zu Baisenhäusern 200 Malter Dinkel 1829r Gewächs, jedesmal Vormittags 10 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 9. April 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(Hierbei eine Beilage.)